Satzung der Gemeinde Seeheilbad Zingst über den vorhabenbezogenen Bebau - ungsplan Nr. 38 - Altenbetreutes Wohnen -

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.06.04. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in amtlichen Kundgegangblatt " Zingster Strandboote " am 29.06.04 erfolgt.

Seeheilbad Zingst, den 12.05.05 Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Seeheilbad Zingst, den 12.05.05 Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 17.06.04 durchgeführt worden./Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB die frühzeitige Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Seeheilbad Zingst, den 12.05.05 Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.10.04 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Seeheilbad Zingst, den 12.05.05 Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 26.05.04 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.38 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seeheilbad Zingst, den 12.05.05 Der Bürgermeister

6. Den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 stehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), der Begründung haben in der Zeit vom 08.06.05 bis zum 08.07.05 zum 7 während folgender Zeiten (Tage/Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 08.06.05 im amtlichen Verkündigungsblatt " Zingster Strandboote " bekanntgemacht worden.

Seeheilbad Zingst, den 12.05.05 Der Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am 07.03.2005 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt die Vorbehalt, daß eine Prüfung bis dato erfolgte, da die rechtsverbindliche Fortführe im Maßstab 1 : 1000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Parchim, den 09.04.2005 öffentl. bestellter Vermessungsingenieur

8. Die Gemeindevertretung hat vorgebrachte Anregungen der Träger öffentlicher Belange am 10.09.05 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Seeheilbad Zingst, den 12.05.05 Der Bürgermeister

9. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 ist nach öffentlicher Auslegung (Zif. 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten (Tage/Stunden) erneut öffentlich ausgelegen. Dieses ist bestimmt worden, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im amtlichen Verkündigungsblatt " Zingster Strandboote " bekanntgemacht worden. oder
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Bau-GB Satz 2 i.V.m § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Seeheilbad Zingst, den Der Bürgermeister

10. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 38, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 10.09.05 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 10.09.05 gebilligt.

Seeheilbad Zingst, den 12.05.05 Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung des Genehmigungsverfahren von Rechtsverletzungen der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 wurde von der höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 29.09.2005, AZ: 210-620.55-32.104.38 mit Hinweisen und Nebenbestimmungen erteilt.
Die Nebenbestimmungen wurden durch satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.10.2005 erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.01.2006, AZ: 210-620.55-32.104.38 - 57076.104 bestätigt.

Seeheilbad Zingst, den 12.05.05 Der Bürgermeister

12. Die vorhabenbezogene Bebauungsplanung Nr 38, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Seeheilbad Zingst, den 12.05.05 Der Bürgermeister

13. Der Beschluß der vorhabenbezogenen Bebauungsplanung Nr. 38 durch die Gemeinde sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 13.05.05 im amtlichen Veröffentlichungsblatt " Zingster Strandboote " bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf Geltendmachung der Verletzung und Fehlervorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist mit Ablauf des 13.05.2005 in Kraft getreten.

Seeheilbad Zingst, den 17.06.05 Der Bürgermeister

Das Planungsgebiet wird eingegrenzt durch :

- im Norden durch die Bebauung an der Straße Müggenburger Weg (Universität Leipzig),
- im Osten durch die bereits bestehende Straße auf dem Bundeswehrgelände,
- im Süden durch den ehemaligen Sportplatz der Bundeswehr und
- im Westen die Erschließungsstraße Hamburger Straße und die an der Straße Hägerende liegenden Mietwohnungsbebauung

Teil A : Planzeichnung M. 1 : 500

Kartengrundlage : " öffentlich - rechtlicher " Lageplan M. 1 : 500 der Flur 5 der Gemarkung Zingst vom 10.12.2001 des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Rol. Hübscher, Röverstraße 39, 18 370 Parchim

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BAUGB) in der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137), geändert durch den Artikel 7 des Gesetzes vom 19.06.2001 (BGBl. S. 1149), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. S. 1950) und § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 1998 (GVOBl. M - V S. 468, 612), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2001 (GVO Bl. M - V S. 60) wird nach der Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 für das Vorhaben " Altenbetreutes Wohnen " gelegen auf dem ehemaligen Bundeswehrgelände am östlichen Rand der Ortslage der Gemeinde Seeheilbad Zingst, im Norden durch die Bebauung an der Straße Müggenburger Weg (Universität Leipzig), im Osten durch die bereits bestehende Straße auf dem Bundeswehrgelände, im Süden durch den ehemaligen Sportplatz der Bundeswehr und im Westen durch die Erschließungsstraße Hamburger Straße und die an der Straße Hägerende liegenden Wohnbebauung eingegrenzt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text Teil B erlassen.

SCHNITT A - A

SCHNITT C - C

SCHNITT B - B

SCHNITT D - D

Regelquerschnitte der Erschließungsstraßen

Teil B : Text

1. Art der baulichen Nutzung :
Innerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes sind folgende Gebäude mit folgenden Funktionen zu - lässig:

Es wird ein **Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt.**

- **Haus 1 und 2** mit je **20 Wohnungen** und den dazugehörigen Nebenfunktionen wie Fahrrad -, Wäsche - trocken - , Hausanschlußraum, Aufzug mit Triebwerksraum, Heizung und den Verkehrsflächen und 29 Stellplätze für PKW
- **Haus 3** zur baulichen Verbindungsfläche zwischen den Häusern 1 und 2 mit den Funktionen Gemeinschafts - Sauna - und Aufenthaltsbereich, Büro und einem Laubengang zum Gästeappartements und einer Hausmeisterwohnung und 6 Stellplätzen für PKW
- **Haus 4 bis 7** mit je 10 Wohnungen und den dazugehörigen Nebenfunktionen wie Aufzug mit Triebwerksraum und den Verkehrsflächen und 43 Stellplätze für PKW

2. Gestaltung der baulichen Anlagen :

2.1 Haus 1 und 2
- Dachform Satteldach m. Walmähnlichen Pultdach, Dachneigung 24° Flachdachtrakte Doppel - S. Form ziegel
- Außenwände hell gestrichen

2.2 Haus 3
- Dachform begrünbares Flachdach Laubengang flach und grünbares Flachdach
- Außenwände hell gestrichen Laubengang

2.3 Häuser 4 bis 7
- Dachform Pultdach, Dachneigung 22 ° Betonstein, Doppel - S. Form ziegel Treppenhaustreppen als Flachdach hell gestrichen
- Außenwände
- Dachentwässer Regenfänger

3. Schallschutzmaßnahmen :
- Die Fenster schutzbedürftiger Wohnräume, die sich hinter nachfolgend aufgeführter Fassaden befinden, erhalten Schallschutzfenster der Schallschutzklasse II mit geräuscharmer Lüftung
Das gesamtheit jedoch nicht dort, wo eine Lüftung der zu schützenden Räume über angelegenen Räume nicht möglich ist
- **Haus 1**
südwestliche Gebäudefassade
- **Haus 2**
nordwestliche Gebäudefassade
- **Haus 5**
südwest - und südöstliche Gebäudefassade
- **Haus 6**
nordwest -, nord - und südöstliche Gebäudefassade
- **Haus 7**
nord - und nordwestliche Gebäudefassade

- Zur Reduzierung der von der Kreuzung der Wohnanlage gelegenen Sportanlage wird ein Durchführungsvertrag vereinbart, daß auf dem zum Planungsgebiet nächstgelegenen Spielfeld der Spielbetrieb innerhalb der Ruhezeiten (werktags 20.00 bis 22.00 Uhr und sonntags 13.00 bis 15.00 Uhr und 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr) ausgeschlossen wird

4. Höhenlage der Erdgeschoßfußböden :
Die Oberkante der Erdgeschoßfußböden der Gebäude " Haus 1 bis Haus 7 " wird mit 1,00 m HN auf der Grundlage des Vermessungsplanes des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs R. Hübscher, Röverstraße 39, 19 370 Parchim festgesetzt. Als unterer Bezugspunkt für die Höhen der baulichen Anlagen wird 0,90 m HN festgesetzt.

5. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft nach § 9 (1) 20 BauGB

5.1 Bepflanzung - § 9 (1) 2 BauGB
Abfließen des Niederschlagswasser von Dachflächen und nicht befestigten, befestigten Flächen ist in versickerfähigen Mulden oder Rinnen aufzufangen und der Versickerung auf dem Grundstück zuzuführen oder der geplanten Sickermulde zuzuführen
- Stellplätze dürfen nur wasserdurchlässigen Belag (z. B. Rasenfugenpflaster) ausgeführt werden.
- Die Befestigung von Grundstücksflächen ist nur zulässig, wenn die wegen der Art und Nutzung der Flächen erforderlich ist. In diesem Fall sind wasserdurchlässige Bauweisen zu verwenden.

5.2 Verkehrsflächen - § 9 (1) 11 BauGB
- Die Fahrbahn der Erschließungsstraßen darf auf einer Breite von 3,50 m, die Zufahrt zu den Stellplätzen auf einer Breite von 6,00 m vorgesehen (Asphalt) ausgebaut werden. Parallel dazu müssen dürfen auf einer Breite von 1,00 m Schotterrasenflächen in Beton eingelegt werden

5.3 Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft - § 9 (1) 20 BauGB
Die Ausgleichsmaßnahmen auf der Grundstücksfläche sind als extensive Wiese zu entwickeln
Es sind folgende Pflegemaßnahmen zu berücksichtigen
Mahd 1 - 3 x im Jahr, nach vor dem August
Verzicht auf Einsatz von Düngemittel und Pestiziden
Das Mähgut ist nach der Trocknung abzutransportieren und zu beseitigen.

- Die im Grünbebauplan ausgewiesenen Flächen sind als Wiesenmulde / Rinnen zur Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers zu entwickeln. Die Wasserrinnen / Rinnen sind mahnah unter Beachtung der allgemeingültigen Gestaltungsmaßnahmen (Uferprofilierung, Flächenwasserzonen, Bepflanzung usw. herzustellen. Dabei ist der Gesamtfläche von 3 900 m² einzuhalten.

5.4 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträucher und sonstige Bepflanzungen
- Die Gehölze müssen in den Qualitäten den Bedingungen des " Bundes Deutscher Baumschulen " entsprechen.
- Im Bereich der Grünflächen und entlang der Hägerender Straße werden den Angaben im Plan entsprechend 73 großkronige Bäume (Qualität : Hochstamm, STU 16 / 18, 3 x v) gepflanzt.
Folgende Arten werden verwendet: Ahorn (Acer campestre), Linde (Tilia cordata), Weide (Salix alba) Vogelkirsche (Prunus avium), Stieleiche (Quercus robur)
Im Bereich der Stellplätze werden den Angaben im Plan entsprechend 107 kleinkronige Bäume (Qualität : Hochstamm, STU 16 / 18 cm, 3 x v) gepflanzt.
Folgende Arten werden verwendet : Weißdorn (Crataegus monogyna), Salweide (Salix caprea), Mehlbeere (Sorbus intermedia)
- Für die Bepflanzung der Grundstücksgrenzen zum Straßenrand (Qualität: Str. 100 - 150 cm, 3 x v, 1 Stk pro m²) werden folgende Arten verwendet : Hollunder (Sambucus nigra), Schneeball (Viburnum opulus), Haselnuß (Corylus avellana), Hundsrose (Rosa canina), Dünenrose (Rosa pimpinellifolia), Stechpalme (Ilex aquifolia), Sanddorn (Hippophae rhamnoides), Schlehe (Prunus spinosa), Roter Hartriegel (Cornus sanguinea), Kreuzdorn (Rhamnus catharticus), Brombeere (Rubus fruticosus), Himbeere (Rubus idaeus).
- Für die Bepflanzung mit Hecken (90 cm hoch, geschnitten) sind folgende Arten (Qualität: Heckenpflanze, 80 / 100 cm, 3 x v) zu verwenden : Liguster (Ligustrum vulgare), Heinbuche (Carpinus betulus).
- Für die Fassadenbegrünung sind folgende Arten zu verwenden : Heckenrosen (Lonicera xylosteum), Waldrebe (Clematis vitalba) Wein (Parthenocissus quinquefolia), Efeu (Hedera helix).

5.5 Erhaltung von Bäumen und Sträuchern - § 9 (1) 25 b BauGB
- Der vorhandene Baumbestand ist gemäß Planzeichnung zu erhalten. Zu den zu erhaltenden Bäumen ist ein Abstand von 5 m zu den baulichen Anlagen einzuhalten.
- In jeder Phase der Bauausführung sind die zu erhaltenden Bäume und Sträucher gemäß DIN 18 920 vor schädigenden Einflüssen zu schützen.
- Wenn zwingende Gründe die Entnahme von Gehölzen erfordern, sind für zu entfernende Gehölze Ersatzpflanzungen gemäß Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Zingst vorzunehmen

6. Erschließung

6.1 Verkehrserschließung
- Verkehrsanbindung
Die Lage der Straßen und die Regelquerschnitte sichern, daß die Gebäude Feuerwehrsicher und barrierefrei erreicht werden können.
- Erschließungsstraßen
Die 3,50 m breite, mit Bitumen befestigte Fahrbahn sichert unter Nutzung der jeweils 1 m breiten Schulterquerstreifen den Regenrückhalt von 2 l/s/ha in langsamer Fahrt. Eine seitliche Einfassung der Fahrbahn ist nicht vorgesehen
- ruhender Verkehr - Stellplätze
Die Fahrgassen im Bereich der Stellplätze sind 6 m breit, mit Bitumen befestigt und für den Schwerlastverkehr nutzbar
Die Stellplätze sind aus Beton - Rasenfugenpflaster mit seitlicher Einfassung aus Betonbordsteinen hergestellt.
- verkehrsfreier Bereich / Fußgängerverkehr
Die Fußwege, Terrassen und Multiplätze werden mit Betonsteinpflasterplatten ausgeführt.
Im Bereich der Bäumgruppen verlaufen unbefestigte Wege, die ausgemäht werden.

6.2 Stadttechnische Erschließung
- Wasserversorgung
Versorgungsleitung ist im Radweg (östlich des Gehsteiges) verlegt, DN 100, PVC
1. Angangspunkt am Radweg, ca. auf Höhe Haus 6 (Mitte)
2. Anschlußpunkt am derzeitigen Ende des Radweges
innere Erschließung erfolgt mit alle Medien in einer Leitungstrasse zu den Häusern , PE - HD 110 x 10 PN 10
- Löschwasserversorgung
Versorgung mit Löschwasser erfolgt über TW - Leitung PE - HD 110 x 10 PN 10 an der 4 Oberflurhydranten angeschlossen sind. Hydranten befinden sich im Bereich der Zufahrten Haus 1, Haus 2, Haus 5 und Haus 7
- Schmutzwasserbeseitigung
Entsorgungsleitung Schmutzwasser ist im Radweg (östlich des Geländes) verlegt, DN 200, Stz
4 Anschlußpunkte liegen am Radweg eines auf Höhe der Häuser 7, 6 und 5 (jeweil 1 vorhanden)
innere Erschließung erfolgt incl. aller Medien in einer Leitungstrasse zu den Häusern. Schmutzwasserleitung DN 150 PVC SN 6, Abwasserdruckrohrleitung PE - HD 90 x 6,2
1 Kleinpumpwerk, d = 1,200 mit 2 Kanalkreiselpumpen
- Regenwasserableitung
Das Regenwasser vorläufig auf dem Grundstück und wird über Mulden und Geländeverschiebungen zwischen den Häusern in einer großen Erdmulde gesammelt.
- Straßenbeleuchtung
Die Straßenbeleuchtung erfolgt über 39 Masteuchten, einen Leuchtkörper nur auf Wege und Straßen ausgerichtet sind und entsprechend den Vorschriften im Straßenraum angeordnet sind. Kabel werden Wege - und straßenbegleitend verlegt
- Abfallentsorgung
Müllfahrzeuge können zur Entsorgung an den 6 Müllplätzen halten
- Versorgungsleitung ist im Radweg (östlich des Geländes) verlegt
Anschlußpunkt östlich am Radweg, ca. auf Höhe Haus 6 (Mitte).
im Anschlußpunkt TW
innere Erschließung erfolgt incl. aller Medien in einer Leitungstrasse zu den Häusern

Gehört zum Punkt 1- Festsetzungen - der Zeichenerklärung:
neu zu errichtende Gebäude

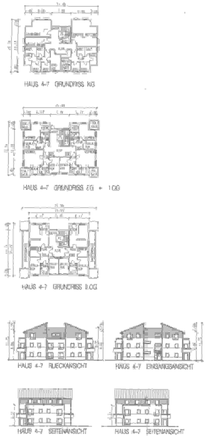

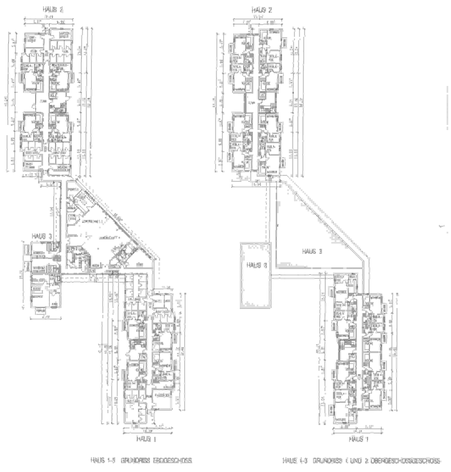

Hinweise zur Bodendenkmalpflege

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverhältnisse erfolgen, ist gemäß § 11 DSchG M-V (GVBl. Mecklenburg-Vorpommern Nr. 1 vom 14.01.1998, S. 12 ff) die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, das der Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Der Beginn der Erdarbeiten ist der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege spätestens zwei Wochen schriftlich und zeitnahen mitzuteilen, um zu gewährleisten, dass Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bei den Erdarbeiten zugegen sein und sicherstellt auftretende Funde gemäß § 11 DSchG M-V unverzüglich bergen und dokumentieren können. Das um weitere Verzögerungen der Bauarbeiten vermeiden (vgl. § 11 Abs. 3).

Zeichenerklärung

1. Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38	§ 9 (7) BauGB
	Straßenverkehrsfläche	§ 9 (1) 11 BauGB
V	hier: Zweckbestimmung verkehrsberuhigter Bereich	
	hier: Zweckbestimmung Fußgängerbereich	
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1) 11 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen	§ 9 (4) BauGB
15 St	hier: Zweckbestimmung Stellplätze mit Angabe der Anzahl	
	Fläche für die Abfallentsorgung	§ 9 (1) 12 BauGB
A	hier: Zweckbestimmung Abfall	
	unterirdische Hauptversorgungsleitungen Elt. Wasser, Telefon, Abwasser, Gas	§ 9 (1) 13 BauGB
	Umgrenzung v. Flächen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung v. Natur u. Landsch.	§ 9 (1) 20 BauGB
	Anpflanzen von großkronigen Bäumen	§ 9 (1) 25 BauGB
	Anpflanzen von kleinkronigen Bäumen	§ 9 (1) 25 BauGB
	Erhalten von Bäumen	§ 9 (1) 25 BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 (1) 25 a BauGB
	Bepflanzung von Flächen zum Schutzes von Bäumen und Sträuchern	§ 9 (1) 25 b BauGB
	Grünfläche	§ 9 (1) 15 BauGB
	hier: Zweckbestimmung Parkanlage	
	Zweckbestimmung Wiese	
	Wasserflächen	§ 9 (1) 16 BauGB

2. ohne Normencharakter

	abzubrechende Gebäude
	Nutzung des neu zu errichtenden Gebäudes
	Gebäude mit Angabe von Höhen
	Sichtdreieck
60/160	Nummer eines Flurstückes
	zu bestehende Flurstücksgrenze
	zu beseitigender Baum
	abzubrechende Betonflächen
	abzubrechende oberirdische Fernmeldeleitung
	abzubrechende Oberflächenkanäle
	abzubrechende elektr. Leitungen an Stahlmasten
	abzubrechender Schacht
	abzubrechende Mauer
	abzubringende Erdik - und Bauschutablagerung
	Tiefgarage
	Fußgängerweg
	Fußgängerbrücke
	Löschwasserhydrant

Übersichtsplan Maßstab 1 : 15 000

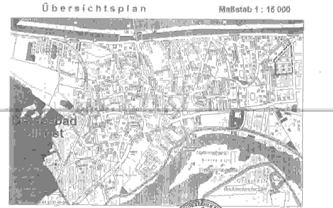

Kurt Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Seeheilbad Zingst

Vorhaben : Altenbetreutes Wohnen

Investor und Vorhabenträger: Deutsches Rotes Kreuz KV Nordvorpommern e.V. Körkwitzer Weg 43 18 311 Ribnitz - Damgarten

Gemarkung : Zingst, Flur 5

Seeheilbad Zingst, den 03.05.2004